

Hygieneregeln im Industriemuseum Elmshorn

Liebe Besucherinnen und liebe Besucher,

wir freuen uns sehr, dass das Industriemuseum Elmshorn wieder geöffnet hat.

Um die Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus soweit wie möglich zu reduzieren, beachten Sie bitte:

- Es dürfen nur Personen eintreten, die
 - a) ein negatives Testergebnis vorweisen können (Antigen-Schnelltest: nicht älter als 24 Stunden; PCR-Test: nicht älter als 48 Stunden) oder
 - b) durchgeimpft sind, d.h. die (zweite) Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück, oder
 - c) nachweislich von Covid-19 genesen sind (mit Auffrischungsimpfung nach 6 Monaten).

Es werden digitale (z.B. Corona-Warn-App) und analoge (z.B. Impfpass) Nachweise akzeptiert. Bitte zeigen Sie zum Identitätsnachweis Ihren Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis vor. Ein Antigen-Schnelltest ist gültig, wenn er

- a) vor Ort unter Aufsicht des Museumspersonals erfolgt oder
 - b) im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgt oder
 - c) von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht wurde (d.h. Testzentrum o.ä.).
- Minderjährige Schüler*innen dürfen eintreten, wenn sie anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Im Zeitraum vom 4. bis zum 17. Oktober 2021 gilt dies nur in Verbindung mit einem Testnachweis von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht wurde (d.h. Testzentrum o.ä.), der höchstens 72 Stunden zurückliegt, oder mit der Auskunft einer oder eines Sorgeberechtigten über die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, entsprechend der Gebrauchsanweisung bei dem*der Schüler*in im häuslichen Umfeld einschließlich des Datums der Testdurchführung (Selbstauskunft).
 - Desinfizieren Sie unbedingt Ihre Hände, wenn Sie ins Museum kommen. Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
 - Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 oder OP-Maske) während Ihres Aufenthalts im Museum ist nicht mehr Pflicht. Wir empfehlen jedoch weiterhin, eine Maske zu tragen, besonders im Treppenhaus, da hier die Abstände zu Besucher*innen außerhalb des eigenen Haushalts nicht eingehalten werden können.

- Bewahren Sie bitte immer den Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören.
- Es dürfen maximal 56 Personen gleichzeitig das Museum besuchen.
- Im EG und 1. OG dürfen sich jeweils nur maximal 15 Personen gleichzeitig aufhalten, im 2. OG 20 Personen und im 3. OG 6 Personen.
- Wir haben vorübergehend eine Wegeführung festgelegt. Bitte respektieren Sie diese bei Ihrem Rundgang.
- Wir desinfizieren mehrmals am Tag Oberflächen, Griffe, Handläufe etc. und lüften regelmäßig die Etagen.
- Kontaktdaten werden nicht mehr erhoben.

Unsere Außenstelle Konrad-Struve-Haus hat aufgrund der Auflagen in der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-19 ein eigenes Hygienekonzept entwickelt, sodass die regulären Öffnungszeiten ab dem 01. August 2021 wieder angeboten werden können (Sonntag 11-13 Uhr, Mittwoch 14-17 Uhr). Der Jüdische Friedhof ist ohne Führung nicht betretbar; öffentliche Führungen finden nur mit vorheriger Anmeldung statt.

Für Ihre Fragen stehen unsere Servicemitarbeiter*innen gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie auch unsere Webseite www.industriemuseum-elmshorn.de und abonnieren Sie unseren Newsletter. Alles Gute für Sie, bleiben Sie gesund!

Ihr Team Industriemuseum Elmshorn

Stand: 20.09.2021